

Miscellanea

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **63 (1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Stiftes Einsiedeln. Johannes XXII. ernannte ihn am 25. Oktober 1333 zunächst zum Pfleger, am folgenden 14. Dezember aber zum Abte von St. Gallen. Er starb nach langer Regierung den 23. August 1360.

Als Abt führte Hermann zwei Siegel, die sich ziemlich gleichen. Auf beiden erscheint unten ein Schild mit dem Bären, der das eine Mal aufrecht steht (Tafel III, 7), das andere Mal mehr geneigt dargestellt ist (Tafel III, 8). Die Umschrift der beiden Siegel (66 × 41 resp. 62 × 39 mm) heisst: S.HERMANNI.DEI.GRA.ABBIS. MON.SCI.GALLI.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellanea



Fig. 26.

Das Grabmal des Basler Dompropstes Sigismund von Pfirt, † 1574. Im Anschluss an das Wappen des Basler Dompropstes Freiherr Johann Werner v. Mörsberg-Belfort ¹⁾ sei gestattet, hier erstmals das Grabdenkmal seines zweiten Nachfolgers des Dompropstes Sigismund von Pfirt, † 1574, zu veröffentlichen, welches sich an ursprünglicher Stelle: am Pfeiler der Fröwlerkapelle des Münsters erhalten hat. Mörsberg's Nachfolger in der dompropstlichen Würde war Dr. Andreas Stürzel v. Buchheim. Als dieser 1537 starb, übertrug der Basler Rat die Dompropstei dem evangelisch gewordenen und in Basel wohnhaften Domherrn Sigismund v. Pfirt. Anspruch darauf erhoben aber auf Grund päpstlicher Bullen zuerst Johannes Faber, Bischof von Wien, und nach dessen Tod der Würzburger Stiftsherr und Augsburger Domherr Ambrosius von Gumpfenberg. Der Streit zog sich mehr als anderthalb Jahrzehnte hin und beschäftigte mehrfach die Tagsatzung, an die sich Basel schon 1540 gewandt hatte. Ende 1549 und am 1. Januar 1550 verhandelte der Rat in Basel mündlich mit Gumpfenberg und seinen Anwälten und der Streit schien mit einem freundschaftlichen Abkommen zu enden. Aber bald darauf verklagte Gumpfenberg den Basler Rat von neuem beim fränkischen Adel, beim Kaiser und bei der Tagsatzung. Sigismund v. Pfirt blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1574 im Besitz der Dompropstei, doch war er auf die Einkünfte angewiesen, die aus Basler Boden eingingen.

W. R. St.

¹⁾ Schweizer Archiv für Heraldik 1947, S. 38.